



Selma-Lagerlöf-Straße 51 – 53
50859 Köln (Weiden)
Telefon: (02234) 4009-02
(02234) 4009-26
Telefax: (02234) 75359

E-Mail: mail@echo-verlag.de
www.echo-verlag.de
www.wegweiser-pflegedienst.de

Publikation: Produktwegweiser „Häusliche Pflege“
Deutschland

Auftrag: _____

Auftraggeber-Stempel

Zahlungsbedingungen

30% bei Auftragserteilung/Rechnungsstellung

Sparkasse KölnBonn

Konto-Nr.: 1 024 762 682
BLZ: 370 501 98

Anzeigenauftrag

Breite: _____ mm Höhe: _____ mm

Farbe: _____

Branche: _____

Sie wurden beraten durch: _____

Druckvorlage an Verlag bis: _____

Fotos/Datenträger an den Auftraggeber zurück

Bemerkung: _____

Bitte gewünschte Anzeigengröße ankreuzen (siehe Musterbroschüre)

1/4 Seite 175 x 254 mm 1.398,- €

1/2 Seite 175 x 125 mm 698,- €

1/3 Seite 175 x 80 mm 498,- €

1/4 Seite hoch 85 x 125 mm 398,- €

1/4 Seite quer 175 x 60 mm 398,- €

Anforderungs- und Bestell-
Postkarte im Postkartenset
auf Umschlagseite 3 795,- €

_____ Broschüren, pro Stück 3,- €

Gesamtbetrag
zzgl. MwSt. _____

Betrag einmalig/gültig für die gesamte Werbezeit inklusive 2 Belegexemplaren

Bei Auftragserteilung 30% a conto Zahlung. Der Auftrag wird zu den umseitigen Geschäftsbedingungen erteilt. Zur Erteilung dieses Auftrages ist der Unterzeichner berechtigt oder bevollmächtigt.

Vor- und Zuname des Geschäftsinhabers/Geschäftsführers _____

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Repräsentanten der Echo Verlags-Gruppe GmbH

Unterschrift und Stempel des Auftraggebers

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Geltungsbereich

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

II. Gegenleistung

1. Grundlage für die Auftragsannahme ist die zum Zeitpunkt der Auftragsabgabe gültige Preisliste. Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Auftragsannahme zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die bei Auftragsaufnahme genannten Preise enthalten keine MwSt. und gelten unabhängig von zwischenzeitlich erfolgten Preisänderungen für diesen Auftrag weiter.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruck, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
3. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
4. Bei Auftragserteilung werden die zur Anfertigung der Werbeanzeigen erforderlichen Angaben und Unterlagen übergeben oder spätestens 10 Tage nach Auftragserteilung übersandt.
5. Gehen die Druckunterlagen nicht fristgerecht ein – eine Verpflichtung zur Annahmehaltung durch den Verlag besteht nicht – so wird der Text des Inserates nach Ermessen des Verlages festgelegt und zu den im Auftrag vereinbarten Bedingungen berechnet.
6. Änderungen und Fehler im Text oder der Gestaltung werden unter der Voraussetzung korrigiert, daß der dem Auftraggeber übersandte Korrekturabzug innerhalb einer Prüfungs- und Korrekturfrist von 10 Tagen wieder dem Verlag zugeht, wobei für die Absendung des Korrekturabzuges durch den Kunden der Poststempel entscheidet.
7. Kommt der Korrekturabzug nicht fristgemäß zum Verlag zurück, gilt die Werbeanzeige nach Inhalt und Form zum Druck freigegeben.
8. Erhält der Verlag die Anzeigenunterlagen nicht fristgemäß, können keine Korrekturen mehr berücksichtigt werden.
9. Soweit nicht gesondert schriftlich festgehalten, ist ein bestimmter Erscheinungstermin nicht vereinbart. Die Bearbeitungszeit beträgt max. 18 Monate nach Auftragserteilung.

III. Zahlung

1. Rechnungsstellung bzw. Bankeinzug erfolgt zeitgleich mit Übersendung des Belegexemplares an den Auftraggeber. In Rechnung gestellte Beiträge sind innerhalb 8 Tagen rein netto fällig.
2. Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.
3. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluß eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Verlag auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.

IV. Kündigung

1. Angaben, die ein Erfüllungsgehilfe des Verlages (Anzeigenakquisiteur) gegenüber dem Auftraggeber über den Liefertermin macht, sind unverbindlich. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins ist der Auftraggeber nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, der Vertrag wurde unter der schriftlichen Bedingung geschlossen, daß die Lieferung bis zu einem bestimmten Termin erfolgt. Derartige Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
2. Der Auftraggeber ist 18 Monate an seinen Auftrag gebunden. Sollte das Objekt nicht innerhalb dieses Zeitraumes erscheinen, kann der Auftraggeber durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.
3. Bei Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, ist der Verlag berechtigt, unabhängig evtl. anfallender anderweitiger Kosten, vom Auftraggeber eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 50% des Nettoauftragswertes zuzügl. MwSt. zu fordern. Der Auftraggeber kann eine geringere Kostenerstattung verlangen, soweit er den Nachweis führt, daß der Verlag einen geringeren Schaden erlitten hat.

V. Lieferung

1. Den Versand nimmt der Verlag für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor. Der Verlag haftet bei Versandschäden nur, soweit ihn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Verlag ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich geschlossen, bedarf auch die Bestätigung des Liefertermins der Schriftform.
3. Gerät der Verlag mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Verlag wegen Nichteinhaltung des Liefertermins können nicht geltend gemacht werden.
4. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Verlages gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Verlag ab. Der Verlag nimmt die Abtretung hiermit an.
6. Dem Verlag steht an vom Auftraggeber angelieferten Lithos, Reinzeichnungen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

VI. Beanstandungen

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen.
2. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen den Verlag geltend gemacht werden, wenn die Mängelgründe innerhalb von 6 Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei dem Auftraggeber eintrifft.
3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verlag nach seiner Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und /oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Verlag oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Verlag oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.
6. Der Verlag behält sich vor, im Interesse der Gemeinschaft aller Inserenten, eine Werbeanzeige anderweitig zu plazieren, sofern dies für den optischen Gesamteindruck des Objektes zweckmäßig ist und die Werbeanzeige unverändert bleibt.
7. Der Auftraggeber ist für die inhaltliche und formale Richtigkeit, insbesondere grammatikalische Richtigkeit des von ihm in die Anzeige aufgenommenen Textes selbst verantwortlich. Redaktionelle Aufgaben obliegen dem Verlag weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht.
8. Schadensersatzansprüche bei unvollständiger oder mangelhafter Gestaltung von Anzeigenaufträgen sind ausgeschlossen, sofern der Inhalt der beanstandeten Anzeige mit der ursprünglich beabsichtigten Anzeige im wesentlichen übereinstimmt. Vereinbarungen über eine Ermäßigung des Anzeigenpreises wegen unvollständiger Wiedergabe bleiben hiervon unberührt.
9. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Verlag wegen Nichterscheinen einer Anzeige oder eines Objektes bestehen nur insoweit, als dem Auftraggeber Kosten in Form von Vorleistungen für diesen Auftrag entstanden sind. Weitergehende Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
10. Werbeunterlagen werden – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – nur auf Anforderung des Kunden zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet 3 Monate nach Auslieferung des Objektes.
11. Falls dem Verlag aus akquisitorischen oder produktionstechnisch bedingten Gründen die Produktion des Objektes nicht zugemutet werden kann, bestehen von Seiten des Auftraggebers keinerlei Regreßansprüche gegenüber dem Verlag.

VII. Urheberrecht, Eigentum

1. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
2. Die vom Verlag zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Lithographien und Druckplatten bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Verlages und werden nur bei Vorliegen eines gesondert abgeschlossenen Vertrages entsprechend den Vertragsbedingungen ausgeliefert.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz des Verlages, wenn er und der Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.